

Junge Forscher wollen Job-Sharing fördern

Europäischer Verein gegründet

EG Oldenburg. Unter maßgeblicher Beteiligung junger Wirtschaftswissenschaftler aus Oldenburg hat sich ein europäischer Verein gegründet, der durch Forschung und praktische Versuche verschiedene Formen der Teilzeitarbeit fördern will. In der „Europäischen Kooperation zur Förderung der Teilzeitarbeit e.V.“ haben sich ein rundes Dutzend junger Ökonomen aus mehreren Ländern der Europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossen, die an der Universität Nijmegen in den Niederlanden demnächst ihr erstes Förderprojekt beginnen wollen.

„Wir betrachten die verschiedenen Formen der Teilzeitarbeit, also zum Beispiel Job-Sharing, Job-Pairing, Job-Rotation und andere sowohl als Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wie auch als Mit-

tel zu Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Unternehmen“, sagt die Vorsitzende des Vereins, die Oldenburger Doktorandin Marie-Therése Wübben-Herbers.

Für ihre Arbeit wollen die Forscher zunächst in den verschiedenen Ländern Literaturdokumentationen aufbauen und die Teilzeitarbeit auf dem Wege der theoretischen Analyse ergründen. Später ist geplant, verschiedene Formen der Teilzeitarbeit bei kooperationswilligen Unternehmen einzuführen und die Erfahrungen wissenschaftlich auszuwerten. Für das erste Projekt in den Niederlanden sind Fördermittel bei der EG und bei Landesministerien beantragt, aber noch nicht bewilligt. Auch die Universität Oldenburg will für ein geplantes Projekt Fördermittel beitragen.

Quelle: Nordwest-Zeitung vom 29. März 1988

Coopération européenne pour le développement de la restructuration des horaires
et des postes de travail ("Job-Sharing")

Cooperazione europea per lo sviluppo della ristrutturazione degli orari e
dei posti di lavoro ("Job-Sharing")

Cooperación Europea para el Fomento de la Reestructuración de los Horarios y
los Puestos de trabajo ("Job-Sharing")

Cooperação Europeia para o Fomento da Reestruturação de Horários e Postos de Trabalho
("Job-Sharing")

European Cooperation for the Promotion of the Reorganization of working time and
New Forms of Work ("Job-Sharing")

Europäische Kooperation zur Förderung der Arbeitsplatzteilung ("Job-Sharing")

Europese Coöperatie tot Bevordering van de Reorganisatie van de werktijd en
Nieuwe vormen van tewerkstelling ("Job-Sharing")

Europæisk samarbejde til fremme af Job-Sharing

Ευρωπαϊκή Συνεργασία για την Προώθηση της Αναδιάρθρωσης των
Ωραρίων και των Θέσεων Εργασίας (JOB SHARING)

Europäische Kooperation zur Förderung neuer Formen der Teilzeitarbeit e.V. (Job-Splitting, Job-Sharing, Split-level-Sharing, Job-Pairing)

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "Europäische Kooperation zur Förderung neuer Formen der Teilzeitarbeit e.V. (Job-Splitting, Job-Sharing, Split-level-Sharing, Job-Pairing)".
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Oldenburg.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Aufgabe des Vereins ist es, Informations- und Kommunikationszentrum für alle natürlichen Personen, juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Personenvereinigungen zu sein, die sich für Fragen der unkonventionellen Teilzeitarbeit interessieren bzw. sich mit diesen beschäftigen.
Der Verein wird den Austausch zwischen Forschung, Wirtschaft, Gewerkschaften im Bereich der unkonventionellen Teilzeitarbeit fördern und Kontakte zwischen diesen Gruppen vermitteln.
- (2) Der Verein fördert Forschungsvorhaben, die sich mit den verschiedenen Formen der unkonventionellen Teilzeitarbeit beschäftigen.
- (3) Dieser Europäischen Kooperation sind die "Job-Sharing-Vereine", die in den anderen europäischen Ländern gegründet wurden bzw. noch werden, angegliedert. Im Rahmen dieser Kooperation unterstützt der Verein den Erfahrungsaustausch auf europäischer Ebene.
- (4) Der Verein kann Seminare für Arbeitgeber und Arbeitnehmer anbieten, die sich mit Fragen der unkonventionellen Teilzeitarbeit auseinandersetzen wollen. Dieser Aufgabe sollen zudem Kolloquien dienen, die der Verein initiiert.
- (5) Der Verein ist Herausgeber einer Schriftenreihe zur Thematik der unkonventionellen Teilzeitarbeit.
- (6) Zweck des Vereins ist der Aufbau und kontinuierliche Ausbau einer Literaturdokumentation und eines Archivs, das die Publikationen über die Formen dieser Teilzeitarbeit, deren Einsatzmöglichkeiten und kritische Stellungnahmen hierzu sammelt und interessierten Personen zur Verfügung stellt.